

URLAUBSSPERRE in den Ferien für Lehrer

Beitrag von „toastrider“ vom 15. November 2019 22:19

Hallo, um mal wieder auf die Ausgangsfrage zurückzukommen: Die Lehrerarbeitszeit in der Unterrichtszeit ist so ermessend, dass die Zeit, die über die 6 Wochen Ferien hinausgehen, quasi vorgearbeitet werden müssen. Man arbeitet also quasi 46 Stunden pro Woche. Wird jetzt in der unterrichtsfreien Zeit arbeit angeordnet ist das erst einmal Mehrarbeit, wenn dies nicht zur normalen Tätigkeit gehört (wie z.B. Konferenzen etc.). Die Urlaubssperre ist hier weniger das Problem, sondern eher die Zeit, die tatsächlich gearbeitet werden muss. Also ich würde mir zunächst die Schulleitung freundlich darauf hinweisen und dann die Stunden aufschreiben und Entlastung einfordern und ggf. einklagen. Ich gehe trotzdem davon aus, dass die Sperre im Wesentlichen der Sicherheit dient und in der Realität ein paar Tage gearbeitet werden müssen... Ist trotzdem ärgerlich, wenn man weg will.